



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

### **Planungsstand der Umgehungsstraße Lübeck-Schlutup**

- 1) Wer ist der Träger der Baumaßnahme der Umgehungsstraße Lübeck-Schlutup?  
Träger ist die Bundesrepublik Deutschland
  
- 2) Ist das Planfeststellungsverfahren für die Umgehungsstraße Lübeck-Schlutup eingeleitet worden?  
Wenn ja, wann wurde das Planstellungsverfahren eingeleitet?  
Nein
  
- 3) Wann wird es voraussichtlich abgeschlossen sein?  
Wann könnte voraussichtlich der Baubeginn sein?

Bei einem vorgesehenen Termin für den Beginn des Planfeststellungsverfahrens im Sommer 2002 wäre mit dem Planfeststellungsbeschluss Ende 2003 zu rechnen, so dass in 2004 mit dem Bau begonnen werden könnte.

- 4) Sind Gelder für dieses Projekt bei der Hansestadt Lübeck, auf Landes- oder Bundesebene beantragt worden?  
Wenn ja, in welcher Höhe?
  
- 5) Sind diesbezügliche Gelder – bei der Hansestadt Lübeck, dem Land Schleswig-Holstein oder auf Bundesebene – vorhanden oder in den Haushalten eingeplant?

Antwort auf Frage 4 und 5:

Das Projekt gehört zum vordringlichen Bedarf des gültigen Bedarfsplans für die Bundesfernstraße. Anträge auf Einstellung in den Straßenbauhaushalt des Bundes werden grundsätzlich erst nach Vorliegen der sogenannten Etatreife (Genehmigung des Bauentwurfs durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und Planfeststellungsbeschluss) gestellt. Diese Voraussetzungen liegen noch nicht vor.